VC	oriagen-Nummer
	0174/2012

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	26.01.2012

Verbesserung der Verkehrs- und Parksituation im Stadtteil Brück hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 21.06.2011, TOP 7.2

1. Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Bürgergemeinschaft Köln-Brück e.V. und der Brücker Interessengemeinschaft Handel, Handwerk und Gewerbe mit dem Betreiber des Brücker Sportparks (Brücker Sportpark GBR, Oberer Bruchweg 6, 51109 Köln) über eine öffentliche Nutzung der dortigen Parkplätze zu beraten und wenn möglich umzusetzen und diese Nutzung zu bewerben."

Antwort der Verwaltung:

Der Bürgerverein Köln-Brück e.V. wurde gebeten, zunächst die grundsätzliche Bereitschaft der Brücker Sportpark GBR zur öffentlichen Nutzung abfragen, da vor Ort die Kontakte bereits bestehen dürften. Sollte hierzu ein positives Ergebnis erreicht werden, können von der Verwaltung die weiteren Schritte eingeleitet werden.

2. Beschluss:

"Ausbau des "Oberen Bruchweges" soll vorgezogen werden und möglichst zügig erfolgen. Dabei soll die Schaffung weiterer Parkmöglichkeiten berücksichtigt werden."

Antwort der Verwaltung:

Der Endausbau kann erst nach der Fertigstellung von circa 80 % der Hochbebauung erfolgen. Das Stadtplanungsamt ändert gerade den Bebauungsplan dahingehend, dass das Feld südlich der Astrid-Lindgren-Allee nun ebenfalls mit Wohnbebauung bebaut werden soll. Da der Obere Bruchweg eine der beiden Haupterschließungsstraßen des Baugebietes ist, wird der Ausbau unter Berücksichtigung dieser Ergänzung erfolgen.

3. Beschluss:

"Die öffentlichen Parkplätze auf der "Olpener Straße" zwischen der Kreuzung "Olpener Straße/Brücker Mauspfad" und der Straße "In der Handschaft" sollen bewirtschaftet werden. Hierbei soll möglichst die so genannte "Brötchentaste" eingerichtet werden, mit der 15 Minuten kostenloses Parken ermöglicht wird."

Antwort der Verwaltung:

Die Bewirtschaftung der Stellplätze wurde angeordnet. Die Umsetzung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2012 erfolgen. Die Einführung des 15 Minuten freien Parkens in Köln ist bisher als Pilotprojekt auf der Severinstraße erfolgt.

Zur weitergehenden Einführung dieser Regelung war mehrfach, zuletzt im Jahr 2009 ein Rahmenbeschluss für den Verkehrsausschuss geplant, in dem die Kriterien über die Einführung dieser Regelung stadtweit beschlossen werden sollten. Eine stadtweite Regelung ist erforderlich, um in den einzelnen Stadtbezirken keine Konkurrenzsituationen entstehen zu lassen, die einzelne Stadtbezirke in dieser Hinsicht benachteiligt. Aufgrund der gegenwärtigen prekären Haushaltslage konnte die Vorlage jedoch bisher nicht realisiert werden. In der vom Rat der Stadt Köln am 07.04.2011 beschlossenen Neufassung der Parkgebührenordnung konnte die Regelung "15 Minuten frei Parken" daher ebenfalls noch nicht aufgenommen werden. Ein aktueller Sachstandsbericht wurde dem Verkehrsausschuss in der Sitzung vom 10.05.2011 vorgelegt.

Die Verwaltung bereitet derzeit eine neue Vorlage für den Verkehrsausschuss vor. Darin vorgeschlagen werden Möglichkeiten, die trotz unveränderter Rahmenbedingung den voraussichtlichen Einnahmeverlust kompensieren können. Nach einer positiven Entscheidung des Verkehrsausschusses werden die genannten Straßenabschnitte in Bezug auf 15 Minuten frei Parken geprüft.

4. Beschluss:

"Bei der Bewirtschaftung sollen die Anwohner vor Ort nicht unangemessen benachteiligt werden. Maximal soll eine Bewirtschaftung daher von 9 bis 17 Uhr erfolgen."

Antwort der Verwaltung:

Eine Bewirtschaftung für den Zeitraum montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr wurde berücksichtigt.

5. Beschluss:

"Die bisher bewirtschafteten Parkplätze in Brück an der Römerapotheke an der "Olpener Straße", sollen auch weiterhin bewirtschaftet werden."

Antwort der Verwaltung:

Eine Änderung dieser bisherigen Situation ist nicht vorgesehen. Dieser Punkt wurde in vollem Umfang berücksichtigt.

6. Beschluss:

"Eine Parkraumbewirtschaftung in Brück über die oben genannten Bereiche hinaus, wird von der Bezirksvertretung Kalk explizit abgelehnt. Dies gilt insbesondere für den von Bürgerinnen und Bürgern gestalteten und finanzierten Marktplatz an der "Olpener Straße". Auch der Parkplatz an der Olpener Straße (vor Hausnummer 855), der Personen mit eingeschränkter Mobilität vorbehalten ist, soll von der Bewirtschaftung unberührt bleiben."

Antwort der Verwaltung:

Eine Änderung dieser bisherigen Situation ist nicht vorgesehen. Dieser Punkt wurde in vollem Umfang berücksichtigt.